



An den Grossen Rat

15.0440.02

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
Basel, den 10. August 2015

Kommissionsbeschluss vom 10. August 2015

**Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
zum Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Behandlung der Vorlage in der Kommission	3
2.1 Beschlussfassung	3
2.2 Erwägungen der Kommission	3
3. Antrag	4

1. Ausgangslage

Am 14. April 2015 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat seinen Ratschlag 15.0440.01 betreffend RADAR-Anlagen, Ersatz und Neukonzeption (künftig Ratschlag) überwiesen. Er beantragt darin, Ausgaben in der Höhe von 3.46 Millionen Franken für den Ersatz der kantonalen Radaranlagen zu Lasten des Investitionsbereichs Übrige zu bewilligen. Für die näheren Ausführungen wird auf die Vorlage des Regierungsrats verwiesen.

Der Grosse Rat hat die Vorlage mit Beschluss vom 20. Mai 2015 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) zur Vorberatung überwiesen.

2. Behandlung der Vorlage in der Kommission

2.1 Beschlussfassung

Die JSSK hat sich an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2015 den Ratschlag durch Regierungsrat Baschi Dürr, Gerhard Lips, Polizeikommandant Basel-Stadt, und Bernhard Frey Jäggi, Abteilungsleiter Verkehr, vorstellen lassen und ist mit 9 zu 2 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

In der Schlussabstimmung hat die Kommission mit 10 zu 1 Stimme beschlossen, dem Grossen Rat für den Ersatz der Radar-Anlagen und die Umsetzung des neuen kantonalen Radarkonzepts die Bewilligung der einmaligen Ausgaben in Höhe von Franken 3'300'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Übrige zu beantragen.

2.2 Erwägungen der Kommission

Das **Radarkonzept** des Regierungsrates wird in der Kommission grundsätzlich gutgeheissen. Die Kommission unterstützt das Anliegen der Regierung, dass in Zukunft anstatt fix installierter Radaranlagen vermehrt semistationäre Anlagen zum Einsatz kommen sollen. Die semistationären Anlagen können flexibel eingesetzt werden und da sie gut sichtbar sind, haben sie ebenfalls eine präventive Wirkung. Die Kommission nimmt zudem positiv zur Kenntnis, dass das **Geschwindigkeitsprofil**, welches mithilfe eines externen Ingenieurbüros erstellt wird, auf dem kantonalen Mapserver hinterlegt werden soll. Die Kommission äussert einzig Kritik an der **Anzahl der Radaranlagen** und an den fehlenden rein präventiven **Geschwindigkeitsanzeigen (Smileys)**. Bei den Geschwindigkeitsanzeigen wird zu schnelles Fahren mit einem traurigen Gesicht (Sadly) sanktioniert und das Einhalten des Tempolimits wird hingegen mit einem Smiley belohnt.

Im Strassenverkehr sind Rückmeldungen auf Verhaltensweisen in der Regel repressiv und werden mit Bussen oder anderen Strafen sanktioniert. Durch präventive Geschwindigkeitsanzeigen, welche das Einhalten der Geschwindigkeit mit einem Smiley belohnen, sollen Autofahrer auf eine positive Weise an die Verkehrsregeln erinnert werden. Den meisten Verkehrsteilnehmern ist nicht bewusst, wie schnell sie fahren. Insbesondere bei Kindergärten und Schulen stellt die überhöhte Geschwindigkeit ein grosses Gefahrenpotenzial dar. Zudem sind die **Smiley-Anlagen** günstiger als andere Radaranlagen. Im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept Innenstadt ist der Einsatz von Smiley-Anlagen erwogen aber wieder verworfen worden. Im Rahmen der Verwaltungsreform 08 ist dieser Aufgabenbereich inklusive zwei Geräten, die heute aber nicht mehr in Betrieb sind, an das BVD übergegangen. Die Kommission nimmt auch zur Kenntnis, dass die Kosten für den Betrieb der Smiley-Anlagen nicht zu unterschätzen sind.

Die Kommission stellt erfreut fest, dass gemäss Unfallstatistik Unfälle aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Kanton Basel-Stadt eher rückläufig sind. Ein Teil der Kommission ist daher der Meinung, dass eine **Reduktion der Radaranlagen** erfolgen soll, und dass 10 Radaranlagen mit Blick auf die Unfallstatistik ausreichen würden. Eine Mehrheit der Kommission findet es richtig, dass trotzdem mit gleicher Intensität kontrolliert wird.

Die Kommission hat nach eingehender Diskussion mit 10 zu 1 Stimmen beschlossen, dass sie wieder **präventive Geschwindigkeitsanzeigen (Smileys)** im Kanton in Betrieb nehmen möchte.

Damit es nicht zu höheren Kosten kommt, soll bereits beim aktuellen Ausgabenbericht auf eine Radaranlage verzichtet werden. Der Regierungsrat hat der Kommission zugesichert, **Abklärungen betreffend der Smiley-Anlagen** (Montage, Betrieb, Kosten) zu tätigen. Das JSD hat sich vorzugsweise für die Streichung einer fixen Radaranlage ausgesprochen, weil mit semistationären Anlagen eine grössere Wirkung erzielt werden kann. Dies hat die Mehrheit der Kommission überzeugt und die Streichung einer semistationären Anlage wurde mit 7 zu 4 Stimmen verworfen.

Die Kommission hat sich mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung für die **Streichung einer fixen Radaranlage** ausgesprochen. Für die Mehrheit der Befürworter der Streichung steht diese in direktem Zusammenhang mit der von der Kommission initiierten Prüfung der Betreuung von präventiven Geschwindigkeitsanzeigen (Smileys). Der für die Anschaffung sowie Betreuung von Smiley-Anlagen zur Verfügung stehende Betrag, bewegt sich nach Vorstellung der Kommission im Rahmen der durch die Streichung erzielten Einsparung in Höhe von Fr. 160'000.

Mit der Streichung einer fixen Radaranlage reduziert sich die einmalige Ausgabe, die für den Ersatz der Radaranlagen und die Umsetzung des neuen kantonalen Radarkonzepts zur Verfügung gestellt werden soll auf **Fr. 3'300'000**. Die Regierung wird gleichzeitig aufgefordert zu prüfen, ob und wie viele **präventive Geschwindigkeitsanzeigen (Smileys)** mit der vorgeschlagenen Kürzung von Fr. 160'000 auf dem Kantonsgebiet eingesetzt werden können.

3. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen beantragt die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Die Kommission hat vorliegenden Bericht auf dem Zirkularweg einstimmig mit 10 Stimmen gutgeheissen und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission



Dr. Tanja Soland
Präsidentin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption

vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0440.01 vom 14. April 2015 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 15.0440.02 vom 10. August 2015 beschliesst:

Für den Ersatz der Radaranlagen und die Umsetzung des neuen kantonalen Radarkonzepts werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'300'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Übrige bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.